2024.SR.0342

Postulat: Vernünftige Verkehrsprüfung für den Langsamverkehr am Eigerplatz; Prüfungsbericht

Prüfauftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

1. Zu prüfen, wie der Velo- und der Fussverkehr über den Eigerplatz besser entflochten werden kann
2. Zu prüfen, wie mit baulichen Massnahmen oder Markierungen eine sicherere Verkehrsführung für Velo- und Fussverkehr ermöglicht werden kann.
3. Zu prüfen, wie mit baulichen Massnahmen oder Markierungen eine sicherere Querung der Fahrspur des MIV für den Veloverkehr ermöglicht werden kann.

Begründung

Die Verkehrsführung des Langsamverkehrs über den Eigerplatz ist seit seiner Neueröffnung 2017 ein Ärgernis. So kreuzen sich die Spuren von Velo- und Fussverkehr mehrfach und ist auch für den MIV nicht einfach überblickbar. So führt die vorgesehene Spur für Velos von der Tscharnerstrasse her kommend über den Eigerplatz in Richtung Eigerstrasse rechts, diejenige in Richtung Zieglerstrasse links am Fussgängerstreifen vorbei. Für den Verkehr von und zur Zieglerstrasse ist diese Situation kaum überblickbar, entsprechend halten Autos oftmals so vor dem Fussgängerstreifen, dass die Wege für die Velofahrende blockiert werden. Die Wege von Velofahrerinnen und Fussgängerinnen kreuzen sich ein nächstes Mal vor dem Coop (Eigerplatz 5a), was wiederum zu brenzliger Situation führt. Zudem ist die vorgesehene Spur für die Velofahrenden zur Mühlemattstrasse nicht deutlich markiert, wodurch sich auf der ganzen Strecke immer wieder Fussgängerinnen und Velofahrer*innen in die Quere kommen. Durch die räumliche Gestaltung (leicht abgesenktes Trassee) und die Anordnung der Veloabstellplätze entlang des Coop-Gebäudes wird es zusätzlich eng, ein Ausweichen ist nicht ohne weiteres möglich. Um die Situation für den Velo- und Fussverkehr zu verbessern, muss die Verkehrsführung aus dem Quartier (Tscharnerstrasse) in Richtung Zentrum (Mühlemattstrasse) geprüft werden. Soweit möglich müssen die Wege von Velo- und Fussverkehr entflechtet werden, oder zumindest die Velospur eindeutig markiert werden. Zudem sollten Niveauunterschiede, wie sie zwischen den Gebäuden Eigerplatz 5a und Eigerplatz 3a bestehen, entfernt werden, um ein sicheres Ausweichen zu ermöglichen.

Bern, 05. Dezember 2024
Erstunterzeichnende: Matthias Humbel, Tanja Miljanovic
Mitunterzeichnende: Michael Ruefer, Bettina Jans-Troxler, Debora Alder-Gasser, Gabriela Blatter

Bericht des Gemeinderats

Die Veloführung über den 2017 fertiggestellten Eigerplatz ist immer wieder Thema, gleiches gilt für die Mischverkehrsflächen und Engstellen. Das Postulat kritisiert die Verkehrsführung am Eigerplatz in mehreren Punkten, die sich primär auf die Veloführung zwischen Tscharnerstrasse und Mühlemattstrasse beziehen:

- Wenn Velofahrende von der Tscharnerstrasse kommend nach Norden abbiegen möchten, queren sie die Strasse heutzutage vorwiegend nördlich des Fussgängerstreifens, statt zuerst über das Trottoir und dann über den Fussgängerstreifen auszuholen. Dies macht die

Situation für Autofahrende unübersichtlich – es ist nicht klar, wo sie anhalten sollten – und für Velofahrende unangenehm und unsicher.

- Die Führungen von Fuss- und Veloverkehr kreuzen sich auf der östlichen Strassenseite vor dem Coop auf sehr kleiner Fläche zwischen Strasse und Treppe, was zu Unsicherheiten führt und Konfliktpotenzial birgt.
- Bei der Querung des Eigerplatzes wechselt in schneller Abfolge die bauliche Ausstattung: vom Trottoir neben dem Coop zum gemeinsamen Fuss- und Radweg neben dem Veloparkplatz und wieder zurück zur Mischverkehrsfläche auf dem Platz mit der Entsorgungsstelle.

Die Forderungen des Postulats, den Fuss- und Veloverkehr so gut wie möglich zu entflechten oder zumindest die Veloführung eindeutiger zu markieren, entspricht dem Ziel der Stadt Bern, die Fuss- und Veloverkehrsflächen möglichst zu trennen und Mischverkehrsflächen nur im Ausnahmefall einzusetzen. Ohne eine komplette Neugestaltung des Eigerplatzes sind Mischverkehrsflächen am Eigerplatz jedoch unvermeidlich. Der Gemeinderat hat sich bei Annahme des Postulats bereits gegen eine grössere bauliche Neugestaltung ausgesprochen; diese wäre weder ökologisch noch finanziell nachhaltig, liegt der Umbau des Eigerplatzes doch erst neun Jahre zurück. Um die Situation dennoch zu verbessern, wurden u.a. in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband Markierungs- und Signalisationsmassnahmen geprüft mit dem Ziel, eine klarere Verkehrsführung zu schaffen.



Abbildung 1: Übersicht Umgebung Eigerplatz

Zu Punkt 1:

Mehrere Velohauptrouten und Velorouten führen über den Eigerplatz: die Velohauptroute zwischen Bern Zentrum und Köniz; westwärts in Richtung Loryplatz; ostwärts in Richtung Monbijou/Sulgenau; nordwärts über die Zieglerstrasse in Richtung Inselplatz. Im Zuge der geplanten Signalisation der Veloverbindungen[1] werden die Routen nach Köniz sowie die Ringroute (Loryplatz-Eigerplatz-Sulgenau) über den Eigerplatz-Kreisel, die Eigerstrasse und Sulgenbachstrasse signalisiert (gemäss

[1] Dazu hat der Stadtrat mit SRB 2026-67 vom 26. März 2026 einen Kredit von Fr. 420 00.00 gesprochen.

Masterplan Veloinfrastruktur). Die Praxis zeigt allerdings, dass viele Velofahrende die kürzere Strecke zwischen Tramhaltestelle und Coop-Gebäude in Richtung Mühlemattstrasse nutzen. Da eine vollständige Entflechtung an dieser Stelle grössere bauliche Massnahmen zur Folge hätte, wurden deshalb Massnahmen zur Verdeutlichung der Fuss- und Veloverkehrsflächen geprüft (s. Punkt 2).

Zu Punkt 2:

Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Mischverkehrsfläche zwischen der stadteinwärts gelegenen Tramhaltestelle, der Coop-Treppe und den Veloabstellplätzen. Velofahrende fahren zügig von der Mühlemattstrasse in Richtung Eigerplatz. Der mit Velopiktogrammen und einem flachen Randstein separierte Velobereich vermittelt dabei ein erhöhtes Sicherheitsgefühl, da eine eigene Fahrspur suggeriert wird. Gleichzeitig nehmen Fussgängerinnen und Fussgänger die Fläche als Haltestellenbereich wahr und fühlen sich ebenfalls sicher. Dies führt bei beiden Gruppen dazu, dass sie ohne ausreichende gegenseitige Aufmerksamkeit ihren Weg fortsetzen.

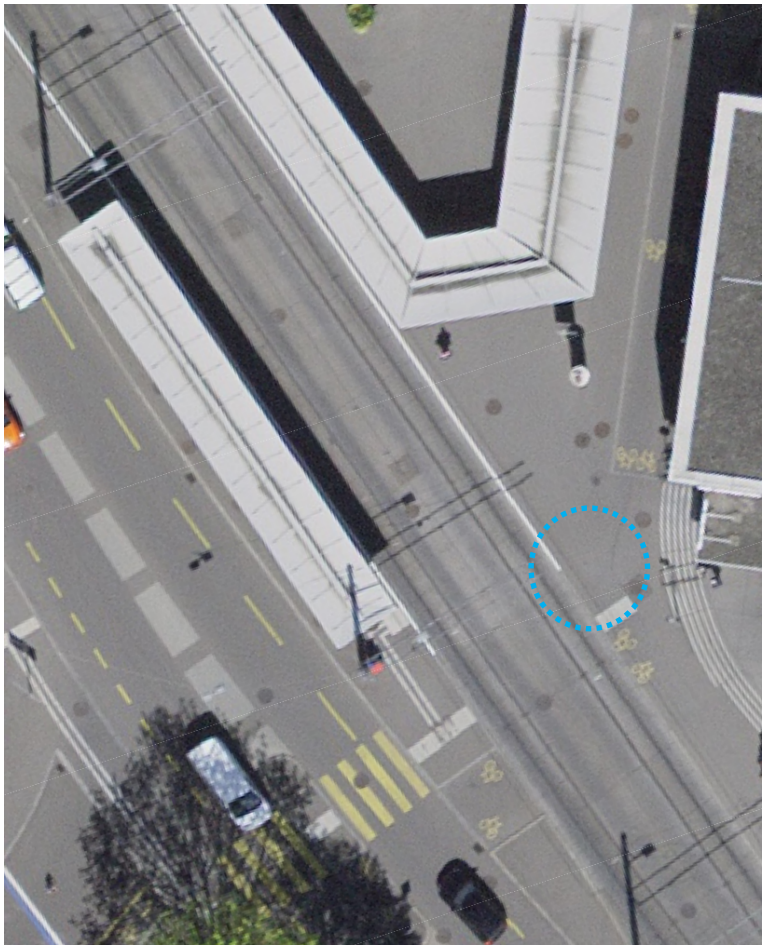

Abbildung 2: Engstelle zwischen Tramhaltestelle, Fuss- und Veloquerung, Coop-Treppe

Die Überprüfung zeigt, dass für die gemeinsame Nutzung der Fläche derzeit keine Alternative besteht, jedoch Massnahmen zur verbesserten Erkennbarkeit für beide Verkehrsgruppen die Verkehrssicherheit erhöhen können. Folgende Massnahmen sind geplant und werden voraussichtlich ab Anfang 2027 schrittweise umgesetzt:

- Signalisation «Fussweg» mit den Zusatzangaben «Velo gestattet» und «E-Bikes verboten» (analog Helvetiaplatz). Schnelle E-Bikes werden somit über die Eigerstrasse geführt; Steigungen stellen für diese Fahrzeuge kein Hindernis dar. Dadurch nehmen die Anzahl Velos und Geschwindigkeiten zwischen Coop und Mühlemattstrasse ab;
- Markierung «Schritttempo»: Die Erfahrung anderer Städte zeigt, dass mithilfe dieser Markierung die Aufmerksamkeit der Velofahrer*innen zusätzlich erhöht und das Tempo gedrosselt werden kann;

- Anbringen sandgelber Velostreifen analog der Thunstrasse, um sichtbar zu machen, in welchem Bereich Velofahrende unterwegs sind;
- Anbringen von taktil-visuellen Markierungen entlang des Treppenbereichs, um Menschen mit einer Sehbehinderung sicher zu den Querungsstellen sowie zur Tramhaltestelle zu führen;
- Markieren von gelben Füssen zur Verdeutlichung der Querung über die Tramgleise für die Fussgänger*innen.

Zu Punkt 3:

Bereits geprüft und verworfen wurde der Seitenwechsel bzw. Austausch von Fussgängerstreifen und Veloquerung, denn dies würde auf Seite Tscharnerstrasse eine Verbesserung bringen, jedoch auf dem Tramperron eine neue Konfliktstelle schaffen, da die Fussgänger*innen die Velospur queren müssten, um zur Tramhaltestelle zu gelangen.



Abbildung 3: Ausfahrt Tscharnerstrasse auf den Eigerplatz

Offen ist, ob zur Verbesserung der Veloführung bei der Ausfahrt Tscharnerstrasse zwischen Eichmattweg und Trottoirüberfahrt die Markierung eines Velostreifens möglich ist, um den Veloverkehr deutlicher über die südliche Seite des Fussgängerstreifens zu führen. Denkbar ist in diesem Zusammenhang auch das Aufheben des Angebots zum direkten Linksabbiegen in die Zieglerstrasse auf der Nordseite des Fussgängerstreifens. Bei dieser Veloführung wäre auch das kleine Plätzchen betroffen, wo gleichzeitig auch Klimaanpassungsmassnahmen zur Diskussion stehen. Das Plätzchen dient heute als Parkplatz und Marktplatz sowie als Aufenthaltsbereich. Eine Anpassung der Veloführung durch diesen Raum erfordert wahrscheinlich bauliche Massnahmen und eine sorgfältige Abwägung der verschiedenen Interessen. Eine Umsetzung wird in Abhängigkeit der personellen Ressourcen ab Mitte 2027 angestrebt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Projektierung und Umsetzung der geplanten Massnahmen laufen über das Budget der Fachstelle Fuss- und Veloverkehr oder die Umsetzung des Klimaanpassungsreglement.

Bern, 4. November 2026

Der Gemeinderat